Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 840**
18. Wahlperiode **2.11.2026**

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Maßnahmen der Landesregierung zur Defossilisierung der Binnenschifffahrt

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2026 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/9067; Abschnitt II; 17/10110 Nr. 61 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

sich auf allen politischen Ebenen, insbesondere gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat, nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der zum Antrieb von hybrid- und vollelektrisch betriebenen Binnenschiffen eingesetzte Strom – analog zur geltenden Steuerbefreiung für Dieselkraftstoff nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 des Energiesteuergesetzes – ebenfalls von der Stromsteuer befreit wird.

Bericht

Mit Schreiben vom 2. November 2026, Az.: VM5-0141.5-33/67/8, berichtet das Ministerium für Verkehr im Namen der Landesregierung wie folgt:

Das Land setzt sich wie zugesagt dafür ein, dass vollelektrisch betriebene Binnenschiffe keine wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Antriebsformen haben. Hierfür ist zunächst eine Änderung der RICHTLINIE 2003/96/EG DES RATES vom 27. Oktober 2003 (Energiesteuerrichtlinie) erforderlich, um eine Option für die Mitgliedsstaaten zu schaffen, Steuererleichterungen für Ladestrom in der beruflichen Binnenschifffahrt einzuführen und dadurch die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von elektrifizierten Antrieben im Binnenschifffahrtsgewerbe zu verbessern. Hierzu befindet sich das Land auch im Kontakt mit dem Bund, welcher dem Anliegen positiv gegenübersteht. Daran anknüpfend wird sich das Land weiterhin in der Sache engagieren.

Razavi

Ministerin für Verkehr

Eingegangen: 2.11.2026 / Ausgegeben: 4.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.